



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 10. September 2011

Nr. 36

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag der STEAG GmbH, Essen auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Kraftwerkes Bergkamen, Block A durch die Ertüchtigung der Rauchgasentschwefelungsanlage S. 365

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises S. 366 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 366 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 366 – Aufgebote der Stadtparkasse Herdecke S. 366

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 367 - desgl. S. 367

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANTTMACHUNGEN

505. Antrag der STEAG GmbH, Essen auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Kraftwerkes Bergkamen, Block A durch die Ertüchtigung der Rauchgasentschwefelungsanlage

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 29. 8. 2011
53-Ar-0062/11/0101.1

Öffentliche Bekanntmachung

Die STEAG GmbH, Essen beantragt gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Kraftwerkes Bergkamen, Block A, Westenhellweg 110, 59192 Bergkamen, Kreis Unna, Gemarkung Heil, Flure 3 und 5

Die beantragte Änderung umfasst im Wesentlichen:

1. Reduzierung des Rohgasschlupfes am Gasvorwärmer des Absorbers 10
2. Ertüchtigung der Absorber 20 und 30 mit

- Erneuerung der bestehenden 5 Sprühebene einschließlich der Tragkonstruktion
- Modifizierung der Suspensions-Umwälzpumpen
- Erneuerung der Suspensions-Umwälzleitungen
- Änderung des Rauchgasweges auf der Absorber-Abströmseite

3. Austausch von zwei Gipszentrifugen

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen u. ä. Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.1 Spalte 1 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen 4. BImSchV).

Die Anlage gehört ferner zu den unter Nr. 1.1.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. 2. 2010 (BGBl. I S. 94) genannten Vorhaben.

Für die Änderung des UVP-pflichtigen Vorhabens, für das als solches bereits eine UVP-Pflicht besteht, war gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne des § 3 c Abs. 1, Satz 1 und 3 durchzuführen.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgrund einer überschlägigen Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und Kenntnisse der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:
gez. Heutling

(253) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 365

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

506. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Polizeipräsidium Dortmund Dortmund, 26. 8. 2011
Dir ZA/ZI 2/Dez. 22 – 58.02.09

Der Dienstausweis Nr. 0548506 ausgestellt am 6. 4. 2005 für den Stephan Mattheis ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Im Auftrag:
gez. Willmes, RA

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 366

507. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. 325 107 415 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. 325 107 415 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 12. 12. 2011, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

T 63/11

Bochum, 25. 8. 2011

Sparkasse Bochum
Der Vorstand
L. S. gez. 2 Unterschriften

(86) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 366

508. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 333 585 826 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 333 585 826 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 12. 12. 2011, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

R 64/11

Bochum, 25. 8. 2011

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(86) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 366

509. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhanden gekommene, am 12. 5. 2011 aufgebotene Sparurkunde Nr. 302 540 174 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. 302 540 174 wird für kraftlos erklärt.

G 30/11

Bochum, 29. 8. 2011

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 366

510. Aufgebot der Stadtparkasse Herdecke

Das Sparkassenbuch Nr. 33 959 446 der Stadtparkasse Herdecke wurde als verloren gemeldet.

Der Inhaber/die Inhaberin des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 26. 11. 2011, seine/ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Herdecke, 26. 8. 2011

Stadtparkasse Herdecke
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 366

511. Aufgebot der Stadtparkasse Herdecke

Das Sparkassenbuch Nr. 49 117 260 der Stadtparkasse Herdecke wurde als verloren gemeldet.

Der Inhaber/die Inhaberin des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 17. 11. 2011, seine/ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Herdecke, 17. 8. 2011

Stadtparkasse Herdecke
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 366

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Als Liquidator des beim Amtsgericht Hagen unter der Vereinsregisternummer VR 2465 eingetragenen „Förderverein für das Hasper Heimatmuseum“ mache ich die Auflösung des Vereins bekannt und ersuche die Gläubiger etwaige Ansprüche bei uns anzumelden.

Liquidator Christoph Gockeln, Friedrichstraße 16 a,
58135 Hagen. (35)

Auflösung eines Vereins

SEPIA e.V. Arnberg, 19. 8. 2011
Liquidator Wolfgang Wagner
Schloßstraße 3
59821 Arnberg

Der Verein SEPIA e. V. mit Sitz in Arnberg ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

SEPIA e.V.
Der Liquidator (41)

Chancen für eine bessere Zukunft

Wir fördern Bildungs- und Ausbildungsprojekte, vor allem in ländlichen Gebieten.

Helfen Sie uns helfen!

**Brot
für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

Postbank Köln
500 500 500
BLZ 370 100 50



Foto: Ch. Pilschner

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**